

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembitzki, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Tobias Marhold, Ulrike Mehl, Albrecht Papenroth, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Joachim Tappe, Engelbert Wistuba, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reformprozess der Internationalen Agrarforschung vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Anbetracht der hohen Zahl hungernder Menschen in der Welt und der damit verbundenen Folgeprobleme hat Deutschland dem Thema Welternährung einen zentralen Stellenwert in der Entwicklungspolitik gegeben. Dies wird im Aktionsprogramm 2015 Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe vielfach unterstrichen.

Die dichte Folge wichtiger Konferenzen im Agrarforschungsbereich wie etwa das „Globale Forum für Agrarforschung“ im Mai 2000 in Dresden, die Konferenz rural21 im Juni 2000 in Potsdam, die IFPRI-Konferenz Vision 2025 in Bonn im September 2001 und nicht zuletzt die Rom+5-Nachfolgekonferenz des Welternährungsgipfels im Sommer 2002 dokumentiert die Dringlichkeit, mit der die Verantwortlichen an Lösungen für Armuts- und Ernährungsprobleme arbeiten.

Der nationalen und internationalen Agrarforschung, die sich durch die 1971 gegründete Consultive Group on International Agricultural Research (CGIAR) der Bekämpfung von Hunger und Armut verschrieben hat, kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Zielgruppen selbst in den Diskussions- und Forschungsprozess eingebunden sind, und zwar als gleichberechtigte Partner und unter Berücksichtigung ihres lokalen Wissens.

Das so genannte „CGIAR Mid-Term Meeting 2001“ vom 21. bis 25. Mai 2001 in Durban (Südafrika) sollte die Weichen für die weitere Konsolidierung und Neustrukturierung des Internationalen Agrarforschungssystems stellen. Der vorläufig eingesetzte Exekutivrat soll bis zum Jahrestreffen der CGIAR umfassende Vorschläge erarbeiten, die dann diskutiert und beschlossen werden sollen. Dies betrifft insbesondere die Zusammensetzung des Rats und dessen Arbeitsrichtlinien, die Entwicklung, Vorbereitung und Umsetzung der Programme, die

Einrichtung eines Wissenschaftlichen Rates und einer zentralen Schaltstelle für Kommunikation und Fundraising.

Diese Entscheidungen werden weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, die auf viele Jahre die Ausrichtung der Internationalen Agrarforschung nachhaltig beeinflussen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass sich die entwicklungsorientierte nationale und internationale Agrarforschung konsequent an den Zielen Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit, Ernährungssicherung, Umwelt- und Ressourcenschutz orientiert, und zwar unter Berücksichtigung des gender-mainstreaming-Aspektes;
2. sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen finanziellen Ressourcen effizient und zielgenau eingesetzt werden;
3. in den zuständigen Gremien darauf zu bestehen, das Finanzierungssystem der internationalen Agrarforschungszentren zukunftsfähig zu gestalten und seine Effektivität mittels eines kontinuierlichen Monitorings sowohl intern als auch unabhängig extern fortlaufend überprüfen zu lassen;
4. darauf hinzuwirken, dass der Anteil von einheimischen Wissenschaftlern an den Führungspositionen der Agrarforschungsinstitute erhöht und weiterhin in die Aus- und Weiterbildung einheimischer junger Wissenschaftler investiert wird, um die Kompetenzen und Kapazitäten im Süden zu steigern;
5. im Dialog zwischen nationaler und internationaler öffentlicher Agrarforschung und privaten Forschungseinrichtungen besonderen Wert auf partizipative Forschungsansätze zu legen, die der Bedeutung der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern als Leistungsträger einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume gerecht wird und gleichzeitig bei einer an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Entwicklung zukunftsfähigerer Betriebseinheiten beratend mitwirkt;
6. dafür zu sorgen, die nach der Konferenz in Luzern im Februar 1995 und durch die dort verabschiedete Erklärung von Luzern kontinuierlich aufgebaute Beteiligung der Zivilgesellschaft innerhalb des Systems der internationalen Agrarforschung stetig fortzusetzen und dabei auf transparente Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse zu achten;
7. sich dafür einzusetzen, dass neben den Mitgliedern und den Co-Sponsoren Weltbank, UNDP, IFAD und FAO ihrer Bedeutung angemessen zivilgesellschaftliche Interessenvertretungen indigener Gruppen und Kleinbäuerinnen und -bauern gehört und am Diskussionsprozess aktiv beteiligt werden;
8. ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Restrukturierung des Internationalen Agrarforschungssystems (CGIAR) durch einen konstruktiven Abbau bürokratischer Hemmnisse und die konsequente Umsetzung demokratischer Kontrollmechanismen begleitet wird;
9. die wissenschaftliche Begleitung der freiwilligen Agrar-Umwelt/Sozial-Zertifizierung zu forcieren;
10. die internationale Agrarforschung im Bereich umweltgerechter Produktionssysteme wie dem ökologischen Landbau und artgerechter Tierhaltungssysteme auch unter dem Gesichtspunkt von Low-Input-Strategien zu verstärken;
11. der Nutzung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe innerhalb der internationalen Agrarforschung unter stärkerer Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Im Sinne

der Steigerung ihres wirtschaftlichen Potentials können auf diese Weise die Binnenmärkte der Entwicklungsländer gestärkt werden, und so können unter anderem im Zuge der Öffnung der europäischen und außereuropäischen Märkte die Entwicklungsländer zunehmend aus der Position reiner Rohstofflieferanten heraustreten;

12. einen Diskussionsprozess anzustoßen, der die Möglichkeiten der Agrarforschung im Hinblick auf eine Berücksichtigung von Weiterverarbeitungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte für den Lebensmittelbereich erörtert, um langfristig neben Aspekten der Eigenversorgung die Palette attraktiver Exportprodukte zu erweitern;
13. darauf zu achten, dass in Bezug auf vorhandene Kapitalinteressen für einen akzeptablen Interessen- und Finanzausgleich (benefit-sharing) gesorgt wird. Dies gilt insbesondere auch für Fragen handelsbezogener geistiger Eigentumsrechte im Bereich der Pflanzenzüchtung, bei der neben berechtigten Interessen der Eigentümer auch gesellschaftliche Interessen berücksichtigt werden müssen;
14. dass im Zusammenhang mit der Gentechnik eine kontinuierliche Technikfolgenabschätzung erfolgt, die ganzheitliche Aspekte bezüglich wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Konsequenzen berücksichtigt, sich also am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert, und die Entwicklungsländer beim Schutz vor Risiken der Gentechnik adäquat unterstützt werden;
15. in besonderer Weise darauf hinzuwirken, dass die Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Sinne der vorgenannten Ziele wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Aspekte der Entwicklung ländlicher Räume berücksichtigt, um die ländliche Entwicklung auch für die langfristige Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu nutzen.

Berlin, den 17. Januar 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

Die während der Welternährungskonferenz 1996 in Rom verfasste Erklärung zur Welternährungssicherheit bekräftigt den Willen und die Verpflichtung zur Erreichung von Ernährungssicherheit für alle. Bis zum Jahr 2015 soll die Anzahl der unterernährten Menschen auf die Hälfte des damaligen Standes verringert werden. Die Staats- und Regierungschefs stellen ausdrücklich fest, dass „die Erreichung nachhaltiger Welternährungssicherheit (...) untrennbar mit der Umsetzung der sozialen, wirtschaftlichen, umweltrelevanten und menschlichen Entwicklungsziele verknüpft (ist), die auf den jüngsten internationalen Konferenzen vereinbart worden sind“. Die dritte Verpflichtung geht speziell auf Maßnahmen und Ziele bezüglich der nationalen und internationalen Agrarforschung ein.

Die Agrarforschung kann in den Bereichen Agrar-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft Beiträge zu einer Reihe von zentralen Problemen leisten, die direkt oder indirekt die Ernährungssicherheit und -sicherung betreffen, angefangen von der Entwicklung der ländlichen Räume über die Sicherung der natürlichen Ökosysteme, den Erhalt und die Nutzung der biologischen Vielfalt,

Boden- und Gewässerschutz bis hin zu einer nachhaltigen Nutzung der Wälder oder einer sachlichen Auseinandersetzung mit den modernen Biotechnologien.

Die Bundesregierung hat sich in vielen internationalen Abkommen und bilateralen Vereinbarungen verpflichtet, zur Lösung der genannten Probleme aktiv beizutragen. Deutschland verfügt auf den relevanten Forschungsgebieten über umfangreiche und leistungsfähige öffentliche und private Forschungskapazitäten und über ein vielfältiges Instrumentarium zur Förderung von Forschungsk Kooperationen auf diesen Gebieten. Informations- und Wissensaustausch, die Bildung neuer Partnerschaften und ein verbessertes Wissensmanagement könnten den Entwicklungsländern als wirksame Instrumente im Kampf gegen Armut dienen. In diese Richtung geht der in der Abschlusserklärung des Globalen Forums für Agrarforschung im Mai 2000 in Dresden angekündigte Paradigmenwechsel in der Agrarforschung, hin zu einer holistischen „wissensintensiven Landwirtschaft“, die vor allem an den Bedürfnissen der Landwirte orientiert sein muss. Dabei spielt traditionelles lokales Wissen als Grundlage wissenschaftlicher Forschung eine wesentliche Rolle. Die Forschungskapazitäten zu stärken und die Katalysatorrolle der Nichtregierungs- und Farmerorganisationen zu nutzen sind dabei zwei Seiten der gleichen Medaille.

Die Lösung der Welternährungsprobleme ist und bleibt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Defizite in Fragen der Ernährungssicherheit und Ernährungssicherung sind vielschichtig und berühren nicht allein produktionstechnische Faktoren. Außerdem sind sie nicht auf Hunger- und Krisengebiete beschränkt, sondern haben ihre Ursache auch in Konsummustern und sich daraus ergebenden Ernährungsgewohnheiten in Entwicklungsländern und Industrieländern. Gleichwohl ist eine Steigerung der Produktivität auf nicht begünstigten Agrarstandorten unerlässlich, denn gerade in diesen Regionen leben zwei Drittel der Landbevölkerung der Entwicklungsländer, das sind etwa 1,8 Milliarden Menschen. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr wesentlich gesteigert werden kann und die zukünftig ebenfalls nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressource Wasser gerade auch in den unterversorgten Ländern erheblich zur Verschärfung der Problematik beitragen wird.

Immer wichtiger werden sozialpolitische und soziokulturelle Aspekte im Zusammenhang mit längst überfälligen Landreformen, die zu grundlegenden Änderungen der (besitz-)rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung im ländlichen Raum beitragen könnten. Einer Ausrichtung der Agrarforschung im Hinblick auf diese, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte berührenden Fragestellungen, wurde bislang nicht genügend Raum gegeben. Deshalb sollten die Ergebnisse der Internationalen Konferenz „Zugang zu Land“ („access to land“), die im März 2001 in Bonn stattfand, aktiv in den Diskussionsprozess um die Ausrichtung der Internationalen Agrarforschung einbezogen werden.

Eine Lösung der Welternährungsprobleme am grünen Tisch wird es nicht geben, schon gar nicht über die betroffene ländliche Bevölkerung hinweg. Eine partizipative Beteiligung der im ländlichen Raum lebenden Menschen am Forschungsprozess und mithin an der Umsetzung der erzielten Ergebnisse wird sich nachhaltig auswirken und einen selbsttragenden Prozess im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe fördern. Auch dies wäre im Sinne der in Dresden vorgestellten „Global Shared Vision“, bei der es um neue Modelle für Forschungspartnerschaften mit den verschiedenen Interessengruppen geht.

Zwischen den Problemfeldern Ernährungssicherheit und Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung, Armut und Unterentwicklung bestehen vielfältige Interdependenzen, so dass nur von einem ganzheitlichen Ansatz dauerhafte Lösungen erwartet werden können. Deshalb muss die Agrarforschung die Bereiche nachhaltige Landnutzungssysteme, angepasste Technologien, agroforst-

wirtschaftliche Systeme, nachhaltige Nutzung aquatischer Ökosysteme und die bereits erwähnten sozioökonomischen Fragen noch mehr als bisher berücksichtigen.

Einen wichtigen Beitrag zur Gentechnik-Debatte kann die nationale und internationale Agrarforschung leisten, wenn sie sich um Schließung der Wissenslücken im Zusammenhang mit möglichen Risiken gentechnisch veränderter Organismen bemüht. Unabhängig davon wie kritisch die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer den Biotechnologien und insbesondere der Gentechnik gegenüberstehen, müssen im Dialog mit ihnen Bewertungskriterien für eine Nutzen-Risiken-Abwägung erstellt werden. Dabei muss das Vorsorgeprinzip Priorität haben.

Die Strukturdebatte innerhalb des Internationalen Agrarforschungssystems und die anhaltende Kritik an der Ausrichtung und der Überbürokratisierung des Systems sollten ernst genommen werden und erfordern tiefgreifende Reformen.

